

02.12.2013

Drucksache 147/13/2

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 - Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	16.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	17.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft / Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Die nach § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den Städten und Gemeinden erhobenen Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung vorgesehene Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage werden mit den in der Anlage 1 dargestellten Positionen des Kreises Unna beantwortet.
2. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachbericht

Mit Pressemitteilung vom 01.12.2013 haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die FDP/FW Fraktion in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (sog. „Gestaltungsmehrheit“) sich darauf verständigt, den Hebesatz der Landschaftumlage für das Haushaltsjahr 2014 auf **16,3 v. H.** festzusetzen.

Der Verwaltungsentwurf des LWL zum Haushalt 2014 hatte zunächst einen Hebesatz von 16,4 v. H. vorgesehen. Dieser Wert war dementsprechend auch für die Planung des Kreishaushalts übernommen worden.

Zusätzlich zu der Senkung des Hebesatzes um 0,1 v. H. soll der LWL auf die geplante Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Jahre 2009 bis 2011 (Kreis Unna: rd. 750 T€) verzichten, für die bereits das Verfahren zur Benehmsherstellung eingeleitet worden war.

Für den Kreis Unna würden beide Veränderungen zusammen eine Verringerung der Zahllast im Ergebnisplan 2014 um **1.287.603 €** bedeuten.

Es ist davon auszugehen, dass die Landschaftsversammlung bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2014 (voraussichtlich am 30.01.2014) einen entsprechenden Beschluss fassen wird. Der Landrat schlägt daher vor, für die Planung des Kreishaushaltes 2014 bereits die neuen Werten zu Grunde zu legen und diese Verbesserung im Umfang von gerundeten **0,2 v.H.** Hebesatzpunkten (1.029.603 €) an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Der verbleibende Anteil von rd. **250 T€** soll aufgrund der weiterhin schlechten Prognosen zur Verstärkung des Haushaltsansatzes für die **Kosten der Unterkunft und Heizung** nach dem SGB II verwendet werden.

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage kann daher von bisher 47,5 v. H. um insgesamt **0,8 v. H.** vermindert und auf einen neuen Wert von **46,7 v. H.** der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

In den beigefügten Anlagen sind die weiteren Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2014 im Einzelnen dargestellt.

Anlagen

1. Zweite Veränderungsliste der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)
2. Zweite Veränderungsliste der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan)
3. geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014“